

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mietpreis

Es gelten die Preise der bei der Anmietung der Wassersportartikel jeweils gültigen Preisliste. Die Preisliste ist in der jeweils gültigen Fassung in den Geschäftsräumen des Vermieters ausgehängt bzw. ausgelegt. Der Mieter erhält auf Wunsch eine Ausfertigung der jeweils gültigen Preisliste ausgehängt. Bei Sondervereinbarungen richtet sich der Mietpreis nach den ausdrücklichen Vereinbarungen im Mietvertrag. Der Mieter ist verpflichtet, bei der Abholung der Wassersportartikel den jeweiligen Mietpreis ohne Abzug in Höhe des zu erwartenden Endpreises zu bezahlen. Ein eventueller Restbetrag ist bei Rückgabe zu bezahlen. Gezahlte Kauttionen werden bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes mit dem Mietpreis verrechnet. Mietpreis und Kauttion sind bei Vertragsabschluß fällig. Der Endbetrag kann auch vorab überwiesen oder mit Kreditkarte bezahlt werden.

2. Zahlungsweise

Die Zahlungsweise (Barzahlung, Rechnung oder mit Kreditkarte) wird bei der Anmietung des Fahrzeuges bzw. im Mietvertrag vereinbart. Kommt der Mieter mit zu leistenden Zahlung hier in Verzug, beträgt der Verzugszins 5% über den jeweiligen Basiszinssatz.

3. Vertragsabschluß, Reservierung, Rücktritt

- a) Ein Vertrag kommt schriftlich, mündlich, per fax oder auch per email zustande. Sollte der zu mietende Wassersportartikel nicht rechtzeitig vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Vermieter das Recht vor, einen anderen Artikel zur Verfügung zu stellen; andernfalls ist auch der Vermieter berechtigt, die Reservierung rückgängig zu machen. Nur im letzteren Fall erhält der Mieter seine bis dahin geleisteten Zahlungen zurück, jeder weitere Schadensersatzanspruch wird zwischen den Parteien ausdrücklich ausgeschlossen.
- b) Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Touren aufgrund Hochwasser, Gewitter, lang andauernder Starkregen, Sturm usw. zu verschieben. Grundsätzlich findet die Tour bei jedem Wetter (solange keine Gefahr für Leib und Leben) statt.
- c) Der Mieter kann bis spätestens 22 Tagen vor geplantem Mietbeginn die Buchung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Bei kurzfristiger Absage werden folgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:
- | | |
|---|-------|
| Rücktritt 21 bis 15 Tage vorher | 40 % |
| Rücktritt 14 bis 8 Tage vorher | 60 % |
| Rücktritt 7 bis 2 Tage vorher | 80 % |
| Rücktritt 1 Tag vorher, am Buchungstag oder Nichterscheinen | 100 % |
- d) Mit der Übernahme der Wassersportartikel erkennen Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

4. Nutzung des Wassersportartikels / Besondere Pflichten

- a) Der Mieter hat ihm überlassenen Wassersportartikel sorgfältig zu benutzen und alle erforderlichen gesetzlichen Vorschriften und technische Regeln zu beachten. Eine Belastung der Wassersportartikel über das zulässige Maß hinaus ist unzulässig. Der Mieter hat die Wassersportartikel sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern. Verstößt der Mieter gegen diese Bedingung, so hat er dem Vermieter vollen Schadenersatz bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Wassersportartikel zuzüglich Mietausfall zu leisten. Der Mieter verpflichtet sich ferner die zulässige Personenzahl pro Boot bzw. Zuladung nicht zu überschreiten.
- b) Vor Fahrtantritt hat der Mieter jeweils den Zustand der Artikel zu überprüfen.
- c) Alle Tourenteilnehmer und Mieter sind verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters, bzw. Vermieters Folge zu leisten. Außerdem sind Sie verpflichtet die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- bzw. Naturschutzgebietsverordnungen einzuhalten.
- d) Das Benutzen der Wassersportartikel bei Dunkelheit, Hochwasser, Eis, Sturm, Gewitter, Nebel usw. ist nicht zulässig.
- e) Der Mieter von Wassersportartikeln bzw. der Veranstaltungsteilnehmer erklärt über ausreichende Schwimmkenntnisse zu verfügen bzw. eine Schwimmhilfe zu tragen sowie körperlich und geistig geeignet zu sein. Weitere Benutzer der Wassersportartikel müssen ebenso über ausreichende Schwimmkenntnisse verfügen oder eine ausreichende Schwimmhilfe tragen. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur mit geeigneter Schwimmhilfe die Wassersportartikel nutzen.
- f) Die Teilnahme an Veranstaltungen bzw. die Benutzung der Wassersportartikel ist nur im fahrtüchtigen Zustand zulässig. Die Benutzung unter Einfluß von Alkohol und Drogen nicht gestattet.

5. Rückgabe

- a) Die Wassersportartikel sind in einem gereinigten Zustand zu übergeben. Für nicht gereinigte Artikel ist eine Reinigungspauschale von 5,-€ fällig.
- b) Nicht zurückgegebene Wassersportartikel werden nach 7 Tagen in Rechnung gestellt.
- c) Erfolgt die Rückgabe nicht zum vereinbarten Termin ist der Vermieter zu verständigen. Nach 3 Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung. Die nicht rechtzeitige Rückgabe der Wassersportartikel sowie der Fahrzeugpapiere verpflichtet den Mieter zum Ersatz des dem Vermieter hieraus entstandenen Schadens und zur Zahlung der vereinbarten Tagesmiete.

6. Haftung

- a) Der Vermieter haftet nur unter Vorsatz sowie grobe Fahrlässigkeit und erklärt gleichzeitig dass er eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat.
- b) Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regeln; ist insbesondere verpflichtet im Schadensfall für Schäden an den Wassersportartikeln zu tragen. Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden, Verlust, Diebstahl usw. an den Artikeln in voller Höhe für den entstandenen mittelbaren und unmittelbaren Schaden. Er haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall. Darüber hinaus haftet er in voller Höhe für Transferkosten, Sachverständigengebühren, Wertminderung und Mietausfall.
- c) Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen, auch für Folgeschäden des Mieters.
- d) Für persönliche und materielle Beschädigungen jeglicher Art sowie verloren gegangener Gegenstände ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
- e) Die Teilnahme an geführten Touren und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Verhalten bei Unfällen und anderen Vorkommnissen

Bei Beschädigung von Wassersportartikeln ist der Mieter verpflichtet, Namen, Vornamen und Anschrift aller Unfallbeteiligten und Zeugen, ferner Zeit, Ort, usw. festzuhalten. Erklärungen zur Schuldfrage dürfen anderen Unfallbeteiligten gegenüber nicht gemacht werden. Der Vermieter ist sofort telefonisch zu benachrichtigen und anschließend ist ihm eine schriftliche Darstellung über den Unfallverlauf zu geben.

8. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zum Mietvertrag sind unwirksam. Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Parteien am Geschäftssitz des Vermieters